Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst

Herausgeber: Bund Schweizer Architekten

Band: 3 (1911)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für die Baupraxis.

Unterdachkonstruktion, System Fichtel.

Diese Konstruktion, bestehend aus Dachpappenstreifen mit festangebrachten Metallstegen, ermöglicht die Herstellung einer absolut sturm- und wetterfesten Bedachung aller Art, besonders aber Falzziegelbedachung. Die Metallstege werden vermittelst zweier Zinken an die Pappestreifen fest angebracht und diese selbst nicht direkt, sondern durch das am Steg befindliche Nagelloch auf die Latten angeschlagen; dies gestattet straffstes Anspannen der Pappestreifen, die quer durch die umgebogenen Zinken gehalten werden und dadurch glatt und ohne Einbuchtungen aufliegen.

Vermittelst dieser Konstruktion wird das lästige und gefahrbringende Lockern der Ziegel, ferner das Reiben der Streifen bei Wind und Sturm und das dadurch hervorgerufene Abheben derselben verhindert. Ein derartig eingedecktes Dach schützt die darunterliegenden Räume vor dem Eindringen von Ruß, Funken, Staub, Flugschnee, Regen und Schwitzwasser.

Bei den Stegen für Falzziegelbedachung ist das untere Ende umgebogen und kommt in den oberen Rand des nächsten Falzziegels zu liegen wodurch dieser einen festen Halt bekommt und gegen Sturm gesichert ist. Bei Biberschwanzziegeln ist nur noch eine Lage Ziegel erforderlich, was auch eine wesentlich leichtere und billigere Dachkonstruktion zuläßt.

Das System hat den Vorteil, daß die Pappstreifen einschließlich der bereits fest angebrachten Stege, also fertig zum Verlegen verschickt werden. Hierdurch entsteht eine wesentliche Vereinfachung des Versands und der Lagerung und hauptsächlich eine große Erleichterung und Zeitersparnis beim Verlegen auf dem Dach.

Das System Fichtel ist in der Schweiz gesetzlich geschützt; Auskunft erteilt die Firma Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, die jedem Interessenten auf Verlangen Prospekte und Mitteilungen über Preis und Gebrauchsanweisung zukommen läßt.

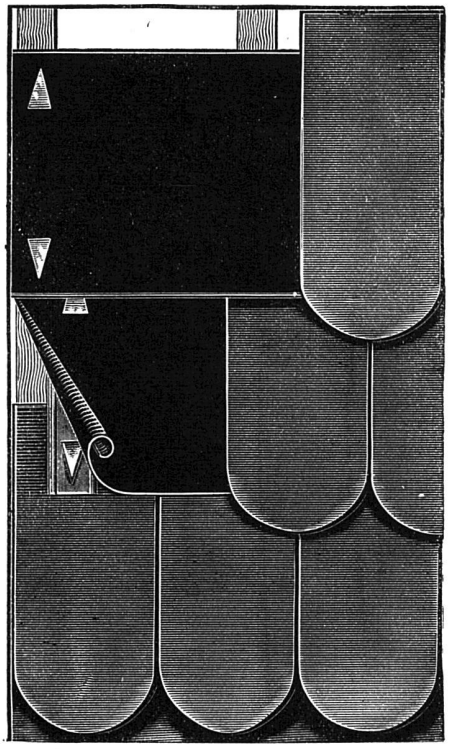

Mit der neuen Konstruktion versehenes Biberschwanzdach

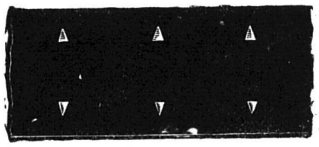

Pappestreifen, von oben gesehen

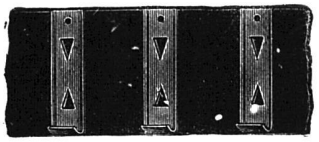

Pappestreifen, von unten gesehen

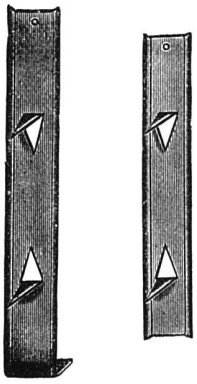

Die Unterdachkonstruktion System „Fichtel"

Metallstege für Falzziegel und Biberschwänze

Schweizerische Rundschau.

Luzern. Ueberbauung der Liegenschaft Obergeißenstein. (Baukunst 1911, S. 3.)

Nach dem Bebauungsplan der Architekten (B. S. A.) Moeri & Krebs in Luzern, der definitiv angenommen wurde, sollen über 200 Wohnungen erstellt werden. Die neue Gartenstadt verdankt ihre Entstehung der Initiative der luzernischen Eisenbahner-Baugenossenschaft. Die Statuten der Gesellschaft gestatten aber auch die Aufnahme von städtischen und Staatsangestellten im allgemeinen. Die Finanzierung des auf rund drei Millionen veranschlagten Unternehmens soll unter kräftiger Mitwirkung der Pensions- und Hilfskasse der Bundesbahnen durchgeführt werden. Auch die städtischen Behörden dürften in ihrem eigenen Interesse dem Unternehmen näher treten, so daß die Baugenossenschaft nicht mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätte.

Luzern. Wagenbachbrunnen.

Mit gutem Grund wurde seinerzeit in der Presse das vom Stadtbauamt vorgeschlagene Brunnenprojekt heftig angegriffen, da es nicht im geringsten den ästhetischen Anforderungen entsprach.

Die mit dieser Frage betraute Kommission beantragte dem Stadtrat von der Ausführung dieses Entwurfes abzusehen und erst dann neue Projekte ausarbeiten zu lassen, wenn einmal die endgültige Gestaltung des Schwanenplatzes beschlossene Sache sei. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 27. Januar dem Antrag der Kommission zugestimmt; am besten wäre es nun, die Baudirektion würde sich dazu verstehen einen Wettbewerb auszuschreiben, sowohl für die Brunnenanlage als für die Platzgestaltung.

Ein solcher Wettbewerb dürfte gewiß eine befriedigende Lösung der Brunnenfrage zu Tage fördern. Es ist erfreulich, daß sich der Stadtrat in der Mehrzahl auf die Seite derjenigen stellte, denen der ursprüngliche Entwurf als verfehlte, dem Platze nicht angepaßte Lösung erschien.

Nidwalden. Der Rotzberg.

Die Burgruine auf dem Rotzberg ist kürzlich von der schweizerischen Gesellschaft für Erhaltung von historischen Kunstdenkmälern erworben worden. Der Rotzberg, von Rudolf dem Schweigsamen um 1232 errichtet, ist wahrscheinlich bereits in den ersten Befreiungskriegen um 1240 wieder zerstört worden.

In den letzten Jahren tauchten Pläne auf, den See und Land weit überschauenden Gipfel mit einem Hotelbau zu beglücken; diese Pläne begegneten einer heftigen Opposition, der es nun glücklicherweise gelungen ist, die durch geschichtliche Erinnerung und landschaftliche Schönheit gleich ausgezeichnete Stelle endgültig vor Profanation zu schützen.

Rüti bei Büren. Alte Fresken.

Bei Anlaß der Renovation des alten Kirchleins in Rüti sind schöne, interessante Fresken bloßgelegt worden, deren Wert nun durch Sachverständige geprüft werden soll.

Sitten. Kantonalbank.

Für den geplanten Neubau der Kantonalbank, des Großratssaales und des Kantonsgerichtes ist die Bauplatzfrage noch nicht endgültig geregelt; nach dem Entwurf des Staatsrates soll die öffentliche Anlage neben der Planta als Bauterrain benützt werden. Damit müßte der einzige öffentliche Garten, den die Stadt besitzt, dem Verwaltungsgebäude weichen; auch vom ästhetischen Standpunkt ist der Bauplatz nicht empfehlenswert, da durch den geplanten Neubau das Kantonskollegium zum großen Teil verdeckt würde. Eine vom Verschönerungsverein einberufene Volksversammlung hat in einem energischen Protest gegen die Bauplatzwahl der Regierung Stellung genommen.

Winterthur. Das Krematorium.

Inmitten mächtiger Föhren und Tannen steht das von den Architekten Bridler & Völki in Winterthur erbaute Krematorium, das bereits seiner Bestimmung übergeben worden ist. Die Fassaden ragen in einfacher Ruhe auf, und heben sich wirksam gegen den dunkeln Baumhintergrund ab.

Waadtland. Frühmittelalterliche Friedhöfe.

In 180 Pfarreien des Kantons Waadt finden sich fünfzig „Martereys" in verschiedenen Schreibweisen. Der lateinische Ausdruck lautet martiretum, marteretum und ähnlich. Auch im Wallis und in Frankreich finden sich analoge Bezeichnungen von Aeckern oder Fluren. Diese sollen nach Maxime Reymond nicht einen Ort des Martyriums bezeichnen, sondern gleichbedeutend sein mit «tombeys», einem Namen, der noch in vielen Gemeinden der Waadt nachweisbar ist. Beide Ausdrücke bezeichnen den Friedhof und finden sich oft bei Stellen, deren Namen basuge oder basoge auf die einstige Existenz einer Basilika, d. h. eines Kirchengebäudes hindeuten. Auf manchen martereys sind menschliche Gebeine gefunden worden; Reymond datiert diese Friedhöfe in die Zeit zwischen 600 und 1000.

Zürich. Kunstgewerbe-Ausstellung 1912.

Der Hauptausschuß für die Organisation einer im Jahre 1912 durchzuführenden Ausstellung für Gewerbekunst hat in seiner Sitzung vom 3. Februar von den Berichten seiner Baukommission Kenntnis genommen, aus denen sich ergibt, daß das einzige für die Ausstellung in Betracht kommende Gelände am Mythenquai nur auf dem Wege zeitraubender und unverhältnismäßig kostspieliger Fundierungsarbeiten in geeigneten Zustand gesetzt werden könnte. Unter solchen Umständen sah sich der Hauptausschuß mit Bedauern zu dem Beschlusse genötigt, es sei auf die Durchführung des Unternehmens im Jahre 1912 zu verzichten.

Der Zeitpunkt, in dem der Gedanke wieder aufgenommen werden soll, läßt sich noch nicht bestimmen, da die im Jahre 1914 stattfindende Landesausstellung zunächst das Interesse in Anspruch nimmt und jedenfalls Gelegenheit bietet, die mit so viel Anerkennung aufgenommenen Grundsätze des künstlerischen Programms für 1912 durch eine ausgewählte Kollektivgruppe Zürichs am nationalen Wettbewerb zum Ausdruck zu bringen.

Personalien.

Eidgenössisches Polytechnikum.

Herr Gaston Gilliéron von Corcelles-le-Jorat (Waadt) hat das Diplom als Architekt erhalten.

E. Mertens' Erben.

Die Kunstgärtnerei E. Mertens' Erben in Zürich erhielt an der Schweiz. Ausstellung für Landwirtschaft und Gartenbau in Lausanne die goldene Medaille und einen Ehrenpreis für Projekte von modernen Gartenanlagen.

Literatur.

Les premières Joies.

Im Verlag des Polygraphischen Instituts A.-G., Zürich, ist eine reizvolle farbige Reproduktion der Skulptur von A. Angst, Paris, erschienen.

Die Darstellung des Gegenstandes bewegt sich nicht auf den dem Marktpublikum gewohnten Bahnen, war jedoch an der vergangenen X. nationalen Kunstausstellung in Zürich die Augenweide eines jeden Kunstfreundes. Das Werk — eine Bronze mit sehr feiner Patina — stellt ein jauchzendes Kind in schreitender Bewegung dar. Es ist ein dankenswertes Unternehmen der Firma, dem Volke nicht bloß Werke vergangener Perioden, sondern auch Schöpfungen der jungen Generation vorzuführen.

Dank seiner gediegenen Ausstattung und dem verhältnismäßig niedrigen Preis (Fr. 4.—) eignet sich das Blatt vorzüglich zu künstlerischem Wandschmuck.

Sieben Fragen für jeden, der zu bauen beabsichtigt.

Verlag Gebauer & Schwetschke, Halle. Preis 0,25 Mk.

„Es ist eine höchst bedauerliche, sich täglich wiederholende Erscheinung, daß ein großer Teil des bauenden Publikums ganz unklare und vielfach falsche Vorstellungen von dem Berufe, den Pflichten und den Aufgaben des Architekten besitzt."

So beginnt die Einleitung einer vom Bund deutscher Architekten (Ortsgruppe Sachsen-Anhalt) herausgegebenen Flugschrift, betitelt „Sieben Fragen für jeden, der zu bauen beabsichtigt."

Die von Gustav Wolff, Architekt (B. D. A.) in Halle, verfaßte Schrift gibt in prägnanten klaren Sätzen Antwort auf die sieben Fragen und sucht dadurch das in der Regel schlecht beratene Publikum nach Möglichkeit aufzuklären. Der B. D. A. hat den einzig richtigen Weg eingeschlagen um den immer noch nicht gewürdigten Stand der Architekten zu heben. Dem Büchlein möchte ich weitgehendste Verbreitung wünschen, und wenn ich dasselbe hier einer kurzen Besprechung würdige, geschieht dies vorzugsweise deshalb, weil sich die Verhältnisse bei uns mit denen unseres Nachbarlandes völlig decken. Auch in der Schweiz hat die Mehrzahl derer die bauen wollen nur einen schwachen Begriff vom Berufe des Architekten. Auch in der Schweiz legt sich der erste beste Maurermeister ungehindert den Titel Architekt zu. Eine Aufklärung tut deshalb bitter not; solange aber in der Schweiz keine ähnliche Schrift existiert, sei die Anschaffung der genannten Broschüre wärmstens empfohlen. Der B. D. A. hat eine verdankenswerte Aufgabe mit der Herausgabe solcher aufklärender Schriften übernommen. Der Bund Schweizerischer Architekten wird gut tun, dem rührigen Nachbarbund auf dieser Bahn zu folgen.

H. A. B—n.

Wettbewerbe.

Murten. Post- und Telegraphengebäude.

Der Gemeinderat der Stadt Murten schreibt unter schweizerischen Architekten einen Wettbewerb aus zur Erlangung von geeigneten Entwürfen für ein neues Post- und Telegraphengebäude daselbst. Der Einlieferungstermin ist auf den 15. April 1911 festgesetzt.

Dem Preisgericht, dem die Herren Architekten E. Baumgart in Bern, Marc Camoletti in Genf, A. Füchslin in Zürich sowie die Herren Stadtammann Wegmüller und Gemeinderat Mühlegg in Murten angehören, stehen zur Prämierung der besten Lösungen 2000 Fr. zur Verfügung. Leider ist im Programm die Anzahl der Preise nicht aufgeführt; das Festsetzen derselben ist dem Preisgericht überlassen. Ein fernerer Verstoß des Programms ist die Vorschrift, die Pläne im Maßstab 1:100 einzuliefern, als ob der Maßstab 1:200 nicht genügen würde.

Verlangt werden: vier Grundrisse, drei Fassaden und die nötigen Schnitte sowie eine perspektivische Ansicht.

Es wird beabsichtigt, dem Verfasser der preisgekrönten Entwürfe die Bauleitung und Ausarbeitung der Baupläne zu übertragen. Der Gemeinderat behält sich jedoch das Recht vor, nach seinem Gutdünken zu verfahren.

Wen es trotzdem gelüstet, an dem Wettbewerbe teilzunehmen, der erhält Programm und Lageplan auf vorherige Anfrage durch die Stadtschreiberei Murten kostenlos zugestellt.

Diesem Heft ist Nr. II der „Beton- und Eisenkonstruktionen, Mitteilungen über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau", beigegeben.